



# Satzung der STADT HAREN (EMS)

zur

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-42 „Zwischen Ostereschweg und Ringstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern

- Urschrift -

### Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 15.12.2016 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

### § 1 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Geltungsbereich des seit dem 30.05.2014 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 07-42 „Zwischen Ostereschweg und Ringstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern, und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

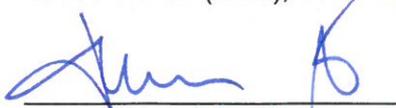
### § 2 – Inhalt der Bebauungsplanänderungen

- (1) Die in dem seit dem 30.05.2014 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 07-42 „Zwischen Ostereschweg und Ringstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern, aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 4 „Dacheindeckung“ wird ersatzlos aufgehoben.
- (2) Die sonstigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) des seit dem 30.05.2014 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 07-42 „Zwischen Ostereschweg und Ringstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

### § 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den 05.01.2017

  
(Honnigfort)  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 09.08.2016 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.09.2016 bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Die Bauleitplanung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der Erstellung eines Umweltberichtes wird ebenfalls gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

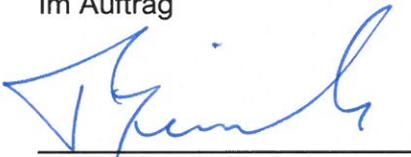
Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 22.09.2016 bis 24.10.2016 (einschließlich) gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 04.01.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

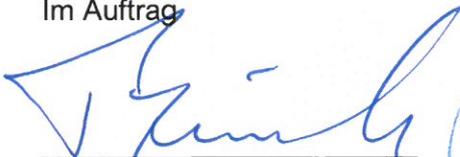
  
\_\_\_\_\_  
(Brinker)  
Stadtbaurat



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.2017 im Amtsblatt Nr. 2 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 31.01.2017 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 02.02.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
\_\_\_\_\_  
(Brinker)  
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

---

(Brinker)  
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-42 „Zwischen Ostereschweg und Ringstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

---

# Übersichtsplan

zum Bebauungsplan Nr. 07-42/1

"Zwischen Ostereschweg und Ringstraße - 1. Änderung", Stadtkern

